

# Richtlinie des SoVD-SH über die Verleihung von Auszeichnungen

Der Sozialverband Deutschland Landesverband Schleswig-Holstein e.V. (kurz: SoVD-SH) zeichnet seine Mitglieder für langjährige Mitgliedschaft und seine ehrenamtlichen Funktionäre sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens aus, die sich um die Belange der vom SoVD-SH vertretenen Personengruppen besondere Verdienste erworben haben (§ 20 Satzung des SoVD-SH). Die Verleihung wird durch diese Richtlinie geregelt.

## 1. Beschreibung

- 1.1 Die Auszeichnung für Mitglieder und Funktionärstätigkeit in Wappenform tragen Logo und die Jahreszahl der jeweiligen Stufe.
- 1.2 Mitgliederabzeichen und Ehrennadel orientieren sich in der Gestaltung am aktuellen Logo des Verbandes.

## 2. Auszeichnungen

Die Auszeichnungen des SoVD-SH werden verliehen als

- Jubiläumszeichen für langjährige Mitgliedschaft
- Ehrenzeichen und Ehrenschild für langjährige Funktionärstätigkeit
- Ehrenschild/Sonderstufe für Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens
- Ehrenzeichen für Förderer des SoVD-SH

## 3. Jubiläumsabzeichen

Zum Zeitpunkt der Ehrung muss die Mitgliedschaft der jeweiligen Jahresstufe vollendet sein.

Das Jubiläumsabzeichen wird in Stufen an Mitgliedern verliehen:

- 10-jährige Mitgliedschaft (Urkunde und Abzeichen)
- 20-jährige Mitgliedschaft (Urkunde und Abzeichen)
- 25-jährige Mitgliedschaft (Urkunde und Abzeichen)
- 30-jährige Mitgliedschaft (Urkunde und Abzeichen)
- 40-jährige Mitgliedschaft (Urkunde und Abzeichen)
- 50-jährige Mitgliedschaft (Urkunde und Abzeichen)
- je weitere 5 Jahre Mitgliedschaft.

## 4.. Ehrenzeichen / Ehrenschild für ehrenamtliche Mitarbeiter

- 4.1 Das Ehrenzeichen wird erstmalig für Funktionärstätigkeit von 5 Jahren und je weitere 5 Jahre mit der Prägung der jeweiligen Jahreszahl verliehen.
- 4.2 Bei der erstmaligen Verleihung des Ehrenzeichens für 20 Jahre Funktion wird neben dem Abzeichen der Ehrenschild als Plakette verliehen.

## 5. Sonderstufen

- 5.1 Sonderstufe des Ehrenschildes

Der Ehrenschild in Altsilber soll Persönlichkeiten des In- und Auslandes vorbehalten bleiben, die nicht Amtsträger im SoVD-SH sind.

- 5.2 Ehrennadel für Förderer des SoVD-SH  
Förderer im kommunalen oder regionalen Bereich können mit einer Ehrennadel ausgezeichnet werden.

## 6. Durchführung der Verleihung

- 6.1 Die Sonderstufe des Ehrenschildes in Altsilber wird auf Antrag eines Mitgliedes des Landesvorstandes durch einen Beschluss des Landesvorstandes des SoVD-SH verliehen.
- 6.2 Alle anderen Auszeichnungen im Rahmen dieser Richtlinie werden auf Antrag vom Landesvorstand des SoVD-SH verliehen.
- 6.3 Jubiläumszeichen, Ehrenzeichen und Ehrenschild sowie die entsprechenden Urkunden werden einheitlich durch den Landesverband beschafft.
- 6.4 Urkunden für Auszeichnungen, die vom SoVD-SH verliehen werden, werden von der/dem Landesvorsitzenden sowie von der/dem jeweiligen Kreis- und Ortsvorsitzenden unterschrieben.

## 7. Antragstellung

- 7.1 Die Verleihung der Auszeichnung wird von der Organisationsgliederung beantragt,  
a) bei der das Mitglied geführt oder  
b) die anzuerkennende Funktionstätigkeit ausgeübt wird,  
c) für deren Bereich der Förderer wirkt.

Der Antrag wird über die nächsthöhere Organisationsgliederung an den Landesverband weitergeleitet.

- 7.2 Die Mitgliedschaft in einer gleichartigen Organisation (VDK) wird angerechnet
- 7.3 Die Tätigkeit als Funktionärin bzw. Funktionär in der SoVD-Jugend oder dem VDK ist anzuerkennen.

## 8. Ehrenmitglied des Kreis- bzw. Ortsvorstandes

Langjährige und verdienstvolle Mitglieder der Kreis- bzw. Ortsvorstände können nach ihrem Ausscheiden von dem jeweiligen Kreis- bzw. Ortsvorstand zu Ehrenmitgliedern des Vorstandes ernannt werden. Über ihre Teilnahme an Sitzungen entscheiden die jeweiligen Orts- und Kreisvorstände.

## 9. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 01.04.2017 in Kraft.